

Mitteilungsvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 3172/2022			
Ergebnis der Kita-Kommission nach § 8 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Wahrnehmung der Kindertagesbetreuung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung und Kultur	29.11.2022	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

In den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Tourismus und des Ausschusses für Bildung und Kultur sowie im Samtgemeinderat wurde bereits mehrmals über den Inhalt der "Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege" informiert.

Die aktuell gültige öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde im Juli 2021 zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis mit Wirkung zum 01.01.2021 geschlossen.

Schwerpunkt der Vereinbarung ist die grundsätzliche Beteiligung des Landkreises an den Kinderbetreuungskosten der kreisangehörigen Kommunen im Umfang von 50% der nachgewiesenen Netto-Ist-Kosten.

Gemäß § 8 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist eine Kita-Kommission mit dem Auftrag, die anerkennungsfähigen Netto-Ist-Kosten zu ermitteln und festzulegen, gebildet worden. Über das Ergebnis der Kita-Kommission wurden die kreisangehörigen Kommunen informiert und die daraus resultierenden Änderungen in der ersten Änderungsvereinbarung aufgenommen.

Die Kita-Kommission hat sich zunächst mit den im Rahmen der Netto-Ist-Kosten berücksichtigungsfähigen Personalkosten der Kindertagesbetreuung beschäftigt. Sie ist zu dem Ergebnis gekommen, dass zukünftig weiterhin diejenigen Personalkosten voll anerkennungsfähig sind, die sich aus dem niedersächsischen Kindertagesstättengesetz und der Durchführungsverordnung ergeben.

Es wurde eine ähnliche grundsätzliche Annahme zu den berücksichtigungsfähigen Gebäudekosten getroffen. Die Kita-Kommission kam hier zu dem Ergebnis, dass landkreisweit geltende Abrechnungsgrundlagen für Gebäudekosten noch einer umfassenden Betrachtung der lokalen Besonderheiten unterzogen werden müssen.

Deswegen sollen bis zur abschließenden Bearbeitung der anerkennungsfähigen Gebäudekosten, wie bislang, die nachgewiesenen notwendigen Kosten des Trägers anerkannt werden.

Die Kita-Kommission wird sich diesem Thema in den geplanten weiteren regelmäßigen Abstimmungsterminen widmen und noch abschließende Regelungen treffen.

Als zusätzliche Regelung wurde durch die Kita-Kommission ein von den kreisangehörigen Kommunen zukünftig zu verwendender einheitlicher Mustervertrag für die Gestaltung von Verträgen über die Trägerschaft und den Betrieb von Kindertagesstätten getroffen.

Die Ergebnisse der Kita-Kommission wurden in der "1. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 20.07.2021" aufgenommen und den kreisangehörigen Kommunen zum Vertragsschluss mit Wirkung zum 01.01.2023 vorgelegt.

Als Anlage ist dieser Mitteilungsvorlage der Entwurf der o.a. 1. Änderungsvereinbarung dem Ausschuss zur Kenntnis beigelegt. Die Beschlussvorbereitung für den Samtgemeinderat erfolgt hierzu im Ausschuss für Finanzen und Tourismus.

Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf in der Sitzung.

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. D. Röben-Guhr
Fachdienstleiterin V